

Datenschutzordnung des Norddeutschen Karneval-Verband e.V.

als Anlage zur Satzung



Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Norddeutschen Karneval-Verband e.V., nachfolgend NKV genannt, nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im NKV wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes zum Verband erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitgliedes (gemäß Art. 13 Abs.1 und Abs. 2 DS-GVO). Der NKV darf beim Eintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung) die zur Verfolgung der Ziele des NKV und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich ist (siehe Art. 6 Abs. 1. Lit.b. DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogener Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Homepage, Social Media Plattform des NKV) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt (Anlage 1).

Beitritt zum NKV

Bei dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der NKV folgende personenbezogene Daten auf:

1. Vereinsname
2. Vor- und Zuname des 1. Vorsitzenden
3. Geschlecht
4. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
5. Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
6. Geburtsdatum
7. Bankverbindung

Jedem NKV-Mitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem dem Verein zur Verfügung gestellten EDV-System gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom NKV nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Zweckes des NKV nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffenen Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem NKV

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu NKV Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, die die Kassenverwaltung des NKV betreffen, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austrittes durch den NKV aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.



Übermittlung von Daten bei der Präsidiums- Vorstandsmitgliedermeldung

Als Mitglied des NKV ist das Mitglied verpflichtet seine Präsidiums- und Vorstandsmitglieder an den NKV zu melden. Die Datenweitergabe an den NKV im Verhältnis zum Mitglied stellt eine Datenverarbeitung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach Meldestand des NKV.

Dies sind insbesondere bei Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern folgende Daten:

1. Vereinsname
2. Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
3. Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des NKV)
4. Datum Beitritt zum Präsidium/ Vorstand
5. Position im Präsidium/ Vorstand

Das Mitglied erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den NKV, dass die Daten ausschließlich für NKV interne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Präsidium/ Vorstand.

Die Übermittlung der Präsidiums- Vorstandsmitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an den NKV

Als Mitglied des NKV soll das Mitglied zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den NKV übermitteln:

1. Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des NKV
Siehe Ordensantragsformular auf der Internetseite des NKV
2. Anmeldung zu Lehrgängen des NKV (Vor-und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefon)
3. Anmeldung zu Veranstaltungen des NKV oder des BDK (Vor-und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefon)

Die Übermittlung der Daten erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der NKV informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des NKV veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des NKV einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogenen Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite des NKV entfernt.



Weitergabe von Mitgliedsdaten an NKV-Mitglieder

Das Präsidium macht besondere Ereignisse, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der NKV-Zeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem NKV-Präsidium einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen.

Der NKV erstellt von allen seinen eigenen Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltung Bilder und Berichte. Der NKV weist darauf hin, dass durch den Besuch oder die Teilnahme eine Erlaubnis der Veröffentlichung gegeben ist. Bilder werden niemals vom NKV mit kompletten Daten der hierauf abgebildeten Person veröffentlicht. Insbesondere will der NKV darauf hinweisen, dass Personen, welche die an dem jährlichen Empfang im Bundeskanzleramt teilnehmen ihre Erlaubnis zur Veröffentlichung von Bildern und Namensnennungen geben müssen und diese Erlaubnis auch nicht widerrufen können.

Mitgliedsverzeichnis

Der NKV veröffentlicht regelmäßig eine Mitgliederliste und stellt diese den Präsidien und Vorständen der Mitgliedsvereine zur Verfügung. In dieser Liste sind alle Mitgliedsvereine sowie die Daten des Präsidiums/Vorstandes aufgelistet.

Hinweis auf Beschwerderechte bei eine Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die Aufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein Datenschutzzentrum zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

mail@datenschutzzentrum.de

eingereicht werden.